

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz**

9. Sitzung  
16. Juni 2022

Beginn: 09.00 Uhr  
Schluss: 12.16 Uhr  
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**European Green Deal – Chancen und Herausforderungen für Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0013](#)  
UVK

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Felix Reifschneider** (FDP) fragt für seine Fraktion:

Wie viele Flächen des Landes Berlin sind aktuell zur Windkraftgewinnung reserviert bzw. ausgewiesen?

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) antwortet, derzeit seien keine Flächen im Sinne des Entwurfs der Bundesregierung für das Wind-an-Land-Gesetz ausgewiesen. Derzeit gebe es sechs Standorte für Windkraftanlagen – WKA – auf Berliner Flächen und weitere 34 WKA auf den Stadtgütern. Laut SenWiEnBe führe die Ausweisung von Vorrangflächen dazu, dass WKA auf allen anderen Flächen nicht mehr zulässig seien. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Berliner Flächen sei es praktikabler, die Flächen einzeln zu prüfen. Insofern sei das neue Gesetz für die Stadtstaaten problematisch und müsse angepasst werden.

**Felix Reifschneider** (FDP) fragt nach, was die Haltung der SenUMVK zu Abstandsregeln von WKA sei.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) führt aus, dass die Abstände ausreichend sein müssten, um vor den Emissionen der WKA zu schützen, aber es gebe keine pauschalen Abstandsregelungen. Die Situationen müssten jeweils einzeln bewertet werden.

**Nina Lerch** (SPD) fragt für Ihre Fraktion:

Wann wird der Senat eine Vorlage zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetz an das Abgeordnetenhaus geben, sodass sichergestellt wird, dass die BSR ab 2023 den Gesamtauftrag zur Beseitigung von illegalem Sperrmüll und Bauabfällen fließend übernehmen kann und gleichzeitig Zeit zur Vorbereitung darauf hat?

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) berichtet, dass die Vorlage derzeit von der SenUMVK finalisiert und dann den anderen Senatsverwaltungen vorgelegt werde. Die Vorlage werde laut Plan Mitte Juli erstmals im Senat behandelt und im August vom Rat der Bürgermeister/-innen. Im Oktober finde die zweite Senatsbehandlung statt, sodass die Vorlage noch im Oktober das Abgeordnetenhaus erreiche. Um die Änderung des Gesetzes am 1. Januar 2023 in Kraft treten zu lassen, müsse die Besprechung im Abgeordnetenhaus zügig erfolgen.

**Danny Freymark** (CDU) fragt für seine Fraktion:

Woran liegt es, dass der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus weder die finale Fassung des Länderberichts zum Gewässerschutz noch die Ergebnisse aus der betreffenden Bürgeranhörung vorliegen, obwohl diese Informationen spätestens seit dem 22. Dezember 2021 für nachvollziehbare Umsetzung der Umweltziele und Maßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Berliner Stadtgewässer benötigt werden?

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) erläutert, der Bericht des Bewirtschaftungsplans zur Wasserrahmenrichtlinie sei fristgerecht zum 22. Dezember 2021 veröffentlicht worden, ebenso der Maßnahmenplan für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Die Bewirtschaftungspläne bildeten aber lokale und regionale Aspekte nicht ausreichend ab. Das erfolge im Länderbericht, der aber nicht verpflichtend und daher ohne Fristbindung sei. Dieser sei schon als Entwurf veröffentlicht. Weiterhin seien die Stellungnahmen eingeholt und geprüft worden. Der finalisierte Bericht befinde sich derzeit in der Mitzeichnung. Die Stellungnahmen selbst könnten aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

**Danny Freymark** (CDU) fragt nach, worin die Verzögerungen des Landesberichts begründet sei.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) weist darauf hin, dass es nach der Vorlage des Berichts im Februar sechs Monate Zeit gegeben habe, um die Stellungnahmen einzuholen und danach zu sichten. Auch die Haushaltsberatungen hätten die knappen Personalressourcen der Senatsverwaltung zeitlich stark beansprucht.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

[Lüftungspause von 11.02 bis 11.20 Uhr]

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) berichtet, dass am Abend der Bericht des Konsortiums zum BEK übergeben werde. Dieser diene dann als Grundlage für die weitere Arbeit zur Entwurfsfassung des BEK. Der Entwurf solle bis zum 22. Juli fertiggestellt werden und dann an die Senatsverwaltungen zur Abstimmung übersandt werden. Das Ziel sei, eine Senatsvorlage bis zum 31. August und einen Senatsbeschluss bis zum 4. Oktober 2022 zu erreichen. Das schnelle Vorgehen dürfe aber nicht zulasten der Qualität gehen, sodass sich die Zeitschiene noch verändern könne. Der Senat sei durch das Energiewendegesetz verpflichtet, einen Entwurf bis Ende des Jahres vorzulegen. Dem werde nachgekommen, ab dann sei es Aufgabe der Abgeordneten, nachzubessern. Darüber hinaus seien aber auch weitere Fortschreibungen im Laufe der Legislatur möglich.

Außerdem sei das Projekt "Klimaschutz 100 Pro" am 9. Juni mit Info-Ständen im Möckernkiez/Dragonerareal und am Boxhagener Platz gestartet. Das Ziel sei, die Berliner/-innen zu mehr Klimaschutz zu motivieren. Bei verschiedenen Aktionen würden die lokalen Klimaschutzakteure vorgestellt, Debatten geführt und Engagement angeregt. Die Initiative werde fachlich vom BUND, der Berliner Energieagentur und den lokalen Akteuren betreut. – Der „Lange Tag der StadtNatur“ habe am 11. und 12. Juni stattgefunden. Dieser sei von der Stiftung Naturschutz Berlin durchgeführt und von der SenUMVK gefördert worden. Dies habe die beeindruckende Natur und Wildheit in Berlin erfahrbar gemacht. Daher sei zu begrüßen, dass Berlin ein Vorreiter dabei sei, das zu bewahren und das mit solchen Aktionen den Menschen nahezubringen. Hervorzuheben sei auch das Engagement der Menschen, die Führungen und weitere Aktionen angeboten hätten. – Derzeit finde die Verbraucherschutzministerkonferenz statt, bei der der zuständige Staatssekretär sowie die Ministerin aktiv seien. Unter anderem sei Thema, dass sich der Bund ähnlich wie Berlin eine Ernährungsstrategie zulege und auf die Erfahrungen der Länder zurückgreifen solle. Dabei müsse betont werden, dass die Gemeinschaftsverpflegung zentraler Teil der Ernährungsstrategie des Bundes sein müsse. Berlin sei mit der „Kantine Zukunft“ ein bundesweit wahrgenommenes Beispiel.

**Felix Reifschneider** (FDP) fragt nach, ob das BEK bereits heute veröffentlicht werde. Außerdem bitte er um eine Begründung, warum das Projekt „Klimaschutz 100 Pro“ am Boxha-

gener Platz starte. Gebe es bei den umliegend wohnenden Menschen ein besonders großes Defizit bezüglich der Einstellung zum Klimaschutz?

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) antwortet, dass ihr die genaue Begründung für den Startort nicht bekannt sei. Die Verwaltung könne aber einen Bericht zur Auswahlbegründung anfertigen. – Der Bericht zum BEK werde zeitnah öffentlich zur Verfügung stehen.

**Felix Reifschneider** (FDP) bittet, dass ein Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Der Umweltgerechtigkeitsatlas für Berlin –  
veränderte Planungsgebiete und Beteiligung**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0023](#)  
UVK

**Benedikt Lux** (GRÜNE) begründet, dass das ein zentraler Punkt sei, da sich in Berlin die ökologische und die soziale Frage überlappten. Gesellschaftliche Unterschiede seien auch an der Höhe der Umweltbelastungen sowie der Verfügbarkeit vom Zugang zu guter Umwelt ablesbar. Berlin sei Vorreiter in der Beschreibung der Problematik, aber es solle auch beraten werden, wie eine Verbesserung der Umweltgerechtigkeit durch die Verwaltung oder durch Gesetze erreicht werden könne.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) unterstreicht, dass das Thema der Umweltgerechtigkeit sehr wichtig sei, da sozial schwächere Mitbürger/-innen stärker von Umweltbelastungen und Grünflächenmangel betroffen seien. Berlin müsse das sichtbar machen, auswerten und Ungerechtigkeiten so weit wie möglich vermindern. Zu danken sei den Fachleuten der Senatsverwaltungen, die an den Karten zur Umweltgerechtigkeit mitgearbeitet hätten.

**Sybille Schultz-Hüskes** (SenUMVK) erläutert, dass seit zehn Jahren an den Umweltgerechtigkeitskarten gearbeitet werde. Berlin sei im Vergleich der Bundesländer Vorreiter in dieser Frage. Der Begriff stamme ursprünglich aus US-amerikanischen Debatten, sei noch recht unscharf und werde in Europa eher wissenschaftlich umgesetzt. Daher sei es zunächst der Ansatz gewesen, die Belastungen sichtbar zu machen. Die Karten seien in Zusammenarbeit von einem Mitarbeiter der SenUMVK, Wissenschaftler/-innen und Statistikern entstanden und 2019 erstmals im Rahmen eines Berichts erschienen. Teil der Umweltgerechtigkeit sei nicht nur die Darstellung von Ungleichheit, sondern solle auch die Verfahrensgerechtigkeit, etwa mit Partizipation, ermöglichen. 2020 sei der erste Berliner Umweltgerechtigkeitskongress veranstaltet worden, auf dem die Karten vorgestellt und diskutiert worden seien.

Zur Erstellung werde auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Berlin sei für die Fachplanung in lebensweltlich orientierte Räume unterteilt. Das seien die Bezirke, Bezirksprognoseräume, Bezirksregionen und schließlich 542 Planungsräume. Darauf würden die Daten her-

untergebrochen. Die Herausforderung bei der Umweltgerechtigkeitskarte sei es, verschiedene Umweltindikatoren auf das Raster anzuwenden und das mit der sozialen Belastung zu überschneiden. Die SenUMVK habe sich für die vier Indikatoren Luftbelastung, Thermische Belastung, Luftbelastung sowie die Versorgung mit Grünflächen entschieden. Diese Karten würden übereinandergelegt, was dann die Gesamtheit der Belastungen zeige. Die Daten würden derzeit aktualisiert, da neuere vorlägen und sich der Zuschnitt der Planungsräume seit 2019 auf Vorgabe der Stadtentwicklungsverwaltung verändert habe, sodass die alten Karten nicht mehr übereinstimmten. Außerdem sei das Verfahren methodisch weiterentwickelt worden.

[nichtöffentliche Karte zur Lärmbelastung]

Die Lärmbelastungskarte zeige die Verkehrslärmbelastung auf. Dazu seien Mittelwerte der Belastung während Tag und Nacht miteinander verschnitten worden, was dann die Belastungsräume beschreibe. Das Verfahren sei so, dass die 25 Prozent der Quartiere mit den höchsten Belastungen zusammengefasst würden, dann gebe es einen Mittelbereich und die 25 Prozent mit den geringsten Belastungen. Die Skala werde durch Farben dargestellt, je dunkler desto belasteter.

[nichtöffentliche Karte zur Lärmbelastung]

Das Gleiche geschehe für die Luftbelastung. Der Feinstaub sei ein wichtiger Faktor, aber er eigne sich nicht so gut für eine gerasterte Darstellung, da die Hintergrundbelastung mit Feinstaub fast überall gleich sei. Es zeige sich, dass wie zu erwarten die Innenstadt und Hauptverkehrsstraßen am belastetsten seien.

[nichtöffentliche Karte zur Wärmebelastung]

Die thermische Belastung sei der dritte Indikator. Viele Regionen hätten gar nicht solche Daten wie Berlin zur thermischen Belastung zur Verfügung. Der Index setze sich aus den Belastungen der Tageszeit wie Strahlungswärme, Temperaturen usw. sowie der Nachtbelastung zusammen. Auch hier zeige sich die höher belastete Innenstadt, aber auch mit Unterschieden, was von unterschiedlichen Bebauungsstrukturen, etwa einer geschlossenen Bebauung, abhängig sei.

[nichtöffentliche Karte zur Grünflächenversorgung]

Diese Karte zeige die Erreichbarkeit von Grünflächen. Allgemein müsse gesagt werden, dass das Herunterbrechen der Daten eine bedeutsame Leistung sei, wofür dem Amt für Statistik und dem zuständigen Kollegen gedankt werden müsse.

[nichtöffentliche Karte zur sozialen Belastung]

Diese Karte zeige den Statusindex nach dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung. Darin seien verschiedene Daten wie Kinderarmut, Transferbezug, Arbeitslosigkeit usw. miteinander verschnitten worden.

[nichtöffentliche Karte zur Mehrfachbelastung]

Diese fünf Karten würden überschritten, was die Mehrfachbelastungen zeige. Es gebe Bereiche, die mit einer Belastung weniger stark belastet seien, während andere Bereiche teilweise sogar vierfach belastet seien, was Handlungsbedarfe aufzeige. Die Karten machten das Problem erstmals sichtbar. Der Vergleich mit den alten Karten zeige Unterschiede, die aber zeitlich nicht vergleichbar seien, da sich die Planungsräume und Methoden verändert hätten. Es sei aber durch Messungen bekannt, dass sich bestimmte Indikatoren verbessert hätten, etwa die Luftbelastung. Die Lärmbelastungskarte basiere auf Daten von 2017, aber die Belastung durch die Schließung von Tegel habe die Situation entscheidend verändert.

Mit diesen Karten könnten zukünftig die Belastungen bei Planungsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden. Es sei derzeit rechtlich nicht möglich und auch nicht seriös, Entscheidungen nur aufgrund dieser Karten zu verändern, da das hochaggregierte Daten seien. Bei anderen Maßnahmen, etwa Förderungen, könnten diese Daten für die Steuerung herangezogen worden. Das sei etwa im BENE-Programm im Umweltbereich geschehen, da die Mittel begrenzt gewesen seien. Daher seien diese mit den Ausgaben für soziale Stadtentwicklung verknüpft worden. Die soziale Stadtentwicklung beziehe sich auf bestimmte Quartiere, die gefördert würden, die sich mit den Umweltgerechtigkeitsindikatoren deckten. Diese Gebiete seien dann gefördert worden. Weiterhin gebe es die Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Stadtquartiere, die darauf abziele, gezieltere Förderungen für diese Gebiete zu bekommen. Da sei könne die Umweltgerechtigkeit eingebracht werden, um verschiedene Mittel einzubringen.

Die SenUMVK sei aufgrund von Rückmeldungen der Quartiersmanager dabei, einen Leitfaden mit Handlungsempfehlungen zu erstellen. Es solle ein weiterer Kongress veranstaltet und die Karten und die Befunde den zuständigen Ämtern vorgestellt werden. In den letzten Jahren sei es unter anderem pandemiebedingt nicht möglich gewesen, sich der Verschränkung von Umwelt und Gesundheit zu widmen. Im Koalitionsvertrag sei der Auftrag festgehalten, die Umweltgerechtigkeit stärker mit der Armut- und Sozialberichtserstattung zu verknüpfen, was aber methodisch noch nicht vollständig geklärt sei. Der Bericht werde wahrscheinlich im Juli veröffentlicht und bereits 2023 solle wieder mit der Aktualisierung begonnen werden. Der Turnus solle beschleunigt werden, um besser mit den zur Verfügung stehenden Daten übereinzustimmen.

**Katalin Gennburg** (LINKE) unterstreicht, dass der Umweltgerechtigkeitsatlas sehr bedeutend sei, um die soziale Stadtentwicklung zu fördern. Was aber fehle, seien konkrete Möglichkeiten der Intervention bei Planungsvorhaben. Diese sei aber dringend nötig. Wie könnten die Erkenntnisse der Analyse bei Planungsvorhaben konkret berücksichtigt werden? Wie könne der Atlas mit dem Lärminderungsplan, den Zielen der Reduktion von Emissionen und der Ausweitung von Grünflächen verknüpft werden?

**Felix Reifschneider** (FDP) weist darauf hin, dass er der Kritik der Abgeordneten Gennburg in weiten Teilen zustimmen könne. Wie werde sichergestellt, dass die jetzt mehrfachbelasteten Gebiete entlastet würden? Gebe es Ziele, die mit einem eigenen Fördertopf bzw. mit Zielvorgaben für die Bezirke umgesetzt würden? Trotz momentan fehlender Handlungsmöglichkeiten sei das Monitoring aber eine wichtige Arbeit. Bezüglich des im nächsten Jahr zu erstellenden Lärmatlases sei die Frage, ob die dafür nötigen Daten bereits erhoben worden und in den neuen Umweltbelastungsatlas eingeflossen seien.

**Danny Freyemark** (CDU) unterstreicht, dass der Umweltgerechtigkeitsatlas gut hergeleitet und dargestellt sei. Für viele andere Bereiche gebe es keine so detaillierten Daten bzw. oft könnten auch nicht die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Ein Beispiel, wo die Umweltgerechtigkeit hätte miteinbezogen werden müssen, sei die Teilung der Prinzessinnengärten für ein Neubauprojekt gewesen, obwohl deren Fläche in ihrem Umfeld eine der wenigen Grünflächen gewesen sei. Wie könne eine Verbindlichkeit oder Rücksichtnahme des Umweltgerechtigkeitsatlases auch für andere Verwaltungen erreicht werden?

**Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ** fragt nach, ob damit die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen adressiert sei.

**Danny Freyemark** (CDU) antwortet, dass unter anderem diese gemeint sei.

**Julia Schneider** (GRÜNE) unterstreicht, dass der Atlas interessant sei, da für ihre Fraktion Umwelt und Gerechtigkeit zusammengehörten. Erfreulich sei auch die Fortführung der Datenerhebung, weil dann evidenzbasiert gezeigt werden könne, dass die Schließung von Tegel ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit der Berliner/-innen gewesen sei. – Angesichts der Mehrfachbelastungen gerade der Innenstadtbezirke sei nun die Frage, was dort die ersten und wichtigsten Schritte seien, um die Belastung abzubauen. Eine andere Frage sei, inwiefern die Bezirke angehalten seien, Maßnahmen entsprechend der Daten des Atlases zu priorisieren bzw. ob diese weiterführende Informationen und Unterstützungen hätten, wie die Erkenntnisse in die tägliche Arbeit integriert werden könnten.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) erläutert, es gebe keine Zielsetzungen, da es vor allem die Umsetzung von Maßnahmen brauche. Insbesondere im Bereich Lärmschutz und Luftreinhaltung gebe es konkrete Pläne und Maßnahmen zur Reduktion der Belastung. – Bei den Planungen werde das Bedürfnis nach Grünanlagen durch die SenSBW beachtet, aber das müsse mit den ambitionierten Bauzielen sowie dem Druck auf dem Wohnungsmarkt abgewogen werden. Die SenUMVK unterstütze den Erhalt von Grünanlagen, während die SenSBW die Notwendigkeit der Baumaßnahmen vertrete. Dies gelte analog auch für die Bezirksebene. – In der Innenstadt gebe es die Mehrfachbelastung, das gehe aber auch mit gewissen Vorteilen einher, sodass die persönlichen Präferenzen abgewogen werden müssten. Beunruhigend sei, dass es auch in den Außenbezirken Stellen gebe, die unter Mehrfachbelastungen litten, ohne die Vorteile der Innenstadt zu haben.

**Sybille Schultz-Hüskes** (SenUMVK) weist darauf hin, dass die Belastungen durch die Verkehrsemissionen der größte Belastungsfaktor seien und nur durch eine Reduzierung des Verkehrs vermindert werden könnten. Für einzelne Betroffene gebe es Maßnahmen wie das Schallschutzfensterprogramm oder das Bezirke lärmreduzierenden Asphalt aufbringen könnten. – Die Lärmkarten würden in einem fünfjährigen Turnus aktualisiert. Die gezeigten Karten basierten auf den Lärmkarten von 2017, aber die Emissionen durch den nun geschlossenen Flughafen Tegel seien herausgerechnet worden, um Verzerrungen zu vermeiden. – Die Luftbelastungen hätten sich verringert, seien aber noch weit von den nochmals verschärften WHO-Vorgaben entfernt. Es werde eine Luftreinhaltungsstrategie entwickelt, um sich den Zielen anzunähern, aber in einem Metropolenraum könnten die Ziele nie vollständig erreicht werden. – Der Belastungsatlas sei den Bezirken bekannt und einige arbeiteten auch damit. Beispielsweise habe Pankow ein Mobilitätskonzept entwickelt, das auf den Karten basiere. Die Senatsverwaltung wolle sich mit den Bezirken austauschen, was diese benötigten, aber

konkrete Handreichungen gebe es noch nicht. Mit den Quartiersmanagern werde aber bereits daran gearbeitet, einen Leitfaden zu entwickeln. – Bei der Stadtplanung sollten die Karten berücksichtigt werden, aber es sei immer ein Abwägungsprozess. Gerade bei neuen Quartieren dürfe die Emissionsbelastung für Anwohner aber nicht unterschätzt werden. Das Planungsrecht sei jedoch Bundesrecht und müsse auf dieser Ebene geändert werden. Es gebe aber bereits Handlungsempfehlungen, die ein Arbeitsauftrag an den Bund seien.

**Dunja Wolff** (SPD) fragt nach, ob die Lärmbelastung durch den Flughafen BER schon in der Karte berücksichtigt sei.

**Sybille Schultz-Hüskes** (SenUMVK) antwortet, diese sei miteinberechnet worden, betreffe aber nur kleine Gebiete. Das könne aber genauer nachgeliefert werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0098

[0027](#)  
UVK

#### **Hunde–unbürokratischer–halten–Gesetz**

**Katrin Seidel** (LINKE) fragt nach, ob geplant sei, Therapie- und Assistenzhunde, einkommensschwache Personen, Rentner und Transferleistungsbeziehende regelhaft von den Gebühren zu befreien.

**Holger Krestel** (FDP) schlägt vor, dass auch die Hundehalter, deren Hunde bereits bei einem der bestehenden privaten Register angemeldet seien, ebenfalls von den Gebühren befreit werden sollten.

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) erläutert, dass das Hunderegister eine Folge des Berliner Hundegesetzes sei, das bereits am 22. Juli 2016 in Kraft getreten sei. Das Register diene mehreren Zielen, unter anderem der Gefahrenprävention, dem Auffinden von Haltern und der Planung von Auslaufflächen, was mit der Anmeldung bei privaten Registern nicht möglich sei. Angesichts der Haltungskosten eines Hundes seien die einmaligen Anmeldegebühren zu vertreten.

**Dr. Sandra Leo** (SenUMVK) ergänzt, dass die Gebühren kostendeckend veranschlagt seien. Deswegen sei die Onlineregistrierung mit 17,50 Euro günstiger als die 26,50 Euro für die analoge Anmeldung, wo eine zusätzliche Datenerfassung in einem Unternehmen erfolgen müsse. Nach der Gebühren- und Landeshaushaltsordnung sei immer ein Härtefallantrag in Einzelfällen möglich. Dies gelte etwa für ALG II-Beziehende, die einen formlosen Antrag mit den entsprechenden Bescheiden einreichen könnten. – Die Befreiung der Anmeldung von Assistenzhunden werde derzeit noch wohlwollend geprüft. – Die Befreiung der bereits in privaten Registern gemeldeten Halter könne ebenfalls diskutiert werden, was aber auch Fragen zur Kostendeckung aufwerfe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0098 zu empfehlen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Staatssekretärin Dr. Silke Karcher** (SenUMVK) ergänzt zum Bericht der Senatsverwaltung, dass der Bericht zum BEK im Laufe des Abends veröffentlicht werde. Die Veranstaltung könne auch live über „mein.Berlin.de“ verfolgt werden.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.